



# MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

## **Kurzzeitstipendien für Medizinerinnen nach dem Gleichstellungskonzept der Medizinische Fakultät Heidelberg**

Im Rahmen ihres Gleichstellungskonzeptes unterstützt die Medizinische Fakultät Heidelberg die wissenschaftliche Tätigkeit von Medizinerinnen in und nach der Facharztausbildung auf dem Weg in eine Führungsposition. Hierfür werden Mittel zur Finanzierung kurzfristiger Freistellungszeiten (3 – 6 Monate) vom Klinik- bzw. Routinedienst zur Verfügung gestellt, die die **wissenschaftliche Tätigkeit von promovierten Ärztinnen** in folgenden Situationen unterstützen soll:

- im Sinne einer Anschubfinanzierung für Projekte, deren weitere Finanzierung von Dritter Seite in Aussicht steht;
- um die wissenschaftliche Tätigkeit entscheidend voranzubringen, z.B. Etablierung neuer Kooperationen, Etablierung von Methoden, Einarbeitung von Mitarbeitern, Einrichtung eines Labors;
- um ein laufendes Projekt abzuschließen, z.B. Anfertigung einer wichtigen Publikation oder der Habilitationsschrift;
- zur Finanzierung einer vorübergehenden Unterstützung (technische Assistenz, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte) z.B. bei Schwangerschaft oder Wiedereinstieg nach Mutterschutz/Elternzeit.
- Falls mit dem Kurzzeitstipendium der Wiedereinstieg einer Wissenschaftlerin nach einer Familienphase unterstützt werden soll, verpflichtet sich die aufnehmende Klinik / das aufnehmende Institut die Wissenschaftlerin nach Auslaufen des Kurzzeitstipendiums mindestens ein Jahr weiter zu beschäftigen und die weitere wissenschaftliche Ausbildung zu gewährleisten.

Bewerbungsberechtigt sind:

Promovierte Ärztinnen in und nach der Facharztausbildung auf dem Weg in eine Führungsposition, die ein konkretes wissenschaftliches Vorhaben entscheidend voranbringen wollen.

Förderanträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- 1.) Anschreiben mit einer Erklärung warum und wofür Mittel beantragt werden
- 2.) Tabellarischer Lebenslauf
- 3.) Bestätigung des Klinik-/Institutsleiters bzw. der Klinik-/Institutsleiterin, dass die Freistellung vom Klinik-/Routinedienst gewährleistet wird
- 4.) Kurze Skizze der wissenschaftlichen Tätigkeit
- 5.) Ggf. Publikationsliste (nur peer reviewed Publikationen und Buchbeiträge, keine Abstracts, Vorträge und Kongressposter)
- 6.) Falls mit dem Kurzzeitstipendium der Wiedereinstieg einer Wissenschaftlerin nach einer Familienphase unterstützt werden soll ist eine Bestätigung des Leiters/der Leiterin der aufnehmenden Klinik / des aufnehmenden Instituts erforderlich, aus der hervorgeht,

- 7.) dass die Wissenschaftlerin nach Auslaufen des Kurzzeitstipendiums mindestens ein Jahr weiter beschäftigt und die weitere wissenschaftliche Ausbildung gewährleistet wird. Die Erklärung muss von der Stelle unterzeichnet sein, die verbindlich eine Einstellungserklärung abgeben kann.

Über die Auswahl der Bewerberinnen entscheidet der Fakultätsvorstand gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

Anträge können jederzeit vorgelegt werden und sind ausschließlich in elektronischer Form (e-mail) zu richten an: Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät, Frau Dipl. Chem. Annette von Hippel, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg, e-mail: [forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de](mailto:forschungs.dekanat@med.uni-heidelberg.de)

Interessentinnen können sich im Forschungsdekanat der Medizinischen Fakultät Dr. C. Denk (Tel. 56-8990,) oder bei der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät Heidelberg Prof. Dr. Konstanze Plaschke (Tel. 56-6451) informieren.